



eKAB-Nr.: 00.126.974

Stelle: Regierung Graubünden

Rubrik: Kantonale amtliche Publikationen / Inkrafttreten

Veröffentlicht: 06.05.2025

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Die dem fakultativen Referendum unterstehende Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden vom 3. Dezember 2024 wurde am 11. Dezember 2024 im Kantonsamtsblatt (eKAB-Nr. 00.116.295) im Wortlaut publiziert.

Die Referendumsfrist ist am 11. März 2025 unbenutzt abgelaufen. Die Regierung hat daher am 22. April 2025 beschlossen, die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden vom 3. Dezember 2024 auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Namens der Regierung

Der Präsident: Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor: Daniel Spadin



eKAB-Nr.: 00.116.295

Stelle: Grosser Rat Graubünden

Rubrik: Kantonale amtliche Publikationen / Fakultative Referenden

Veröffentlicht: 11.12.2024

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Fakultatives Referendum

Ablauf der Referendumsfrist: 11. März 2025

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 3. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. August 2024,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:



Art. 97abis (neu)

Gemeindeanteil an der Ergänzungssteuer des Bundes

¹ Die Gemeinden erhalten ohne Zweckbindung 25 Prozent der auf den Kanton entfallenden Ergänzungssteuer des Bundes aufgrund der Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen.

² Ihr Anteil wird ihnen nach Zahlungseingang halbjährlich im Verhältnis der für sie erhobenen Gewinnsteuern gemäss Artikel 97a' weitergeleitet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Namens des Grossen Rats:

Präsidentin: *Silvia Hofmann*

Kanzleidirektor: *Daniel Spadin*

Datum der Veröffentlichung: 11. Dezember 2024

Ablauf der Referendumsfrist: 11. März 2025